

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Begründet von Emma Ihrex in Pankow bei Berlin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2902) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.80.

Stuttgart
Mittwoch, den 8. Dezember
1897.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zettin (Ehner), Stuttgart, Rothebühl-Strasse 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwängler-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Dringende Forderungen. — Zur Lage der Textilarbeiterinnen in Apolda. Von Margarethe Greifeld-Apolda. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Die Flucht. Nach dem Russischen von S. Lavassjerna. Deutsch von Wilhelm Thal.

Notizentheil von Lily Braun und Klara Zettin: Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Schutz der Wöchnerinnen und Kinder. — Schul- und Erziehungswezen. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenbewegung.

Dringende Forderungen.

Wie der unaufhaltsame Gang der geschichtlichen Entwicklung über altersgraue Vorurtheile beschränkter Geister und fromme Wünsche gefühlvoller Herzen hinwegschreitet; wie die eiserne Macht der wirtschaftlichen Bedingungen das Gewordene zu Boden ringt und dem werdenden die Bahn freilegt; das erhärten sinnfällig die kürzlich in dieser Blatte (Nr. 23, Notizentheil) mitgetheilten Ziffern über die Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts im Deutschen Reich. Diese Ziffern stammen aus amtlicher Quelle, sie geben das Resultat der Berufs- und Gewerbezahlung von 1895 wieder. Mit den Ergebnissen der Berufs- und Gewerbezahlung von 1882 zusammengestellt und verglichen zeichnen sie anschaulich, in welchem Umfange heute auch für die Frau das Wort gilt von dem Hinauswischen ins feindliche Leben.

Die Zahl der weiblichen Berufsthätigen ist seit 1882 um reichlich eine Million angeschwollen, von 5 541 517 auf 6 578 350. Sie nahm in stärkerem Maße zu, als die weibliche Gesamtbevölkerung überhaupt, die in dem fraglichen Zeitraum um 14,26 Prozent gewachsen ist, während die weiblichen Erwerbsthätigen sich um 23,60 Prozent vermehrten. Sie nahm in weit stärkerem Maße zu, als die Zahl der berufsthätigen Männer, deren Zuwachs um 16,03 Prozent ein Steigen der männlichen Gesamtbevölkerung um 14,17 Prozent gegenübersteht. Die männliche Gesamtbevölkerung hat also stärker zugenommen als die weibliche, dagegen ist die Zahl der weiblichen Erwerbsthätigen in stärkerem Verhältniß gestiegen, als die der Männer, welche einer Erwerbsarbeit nachgehen.

Auf allen den für die Berufszählung festgelegten fünf großen Erwerbsgruppen hat die Frauenarbeit an Umfang gewonnen. Es stieg die Zahl der weiblichen Erwerbsthätigen in Landwirtschaft und Industrie, es stieg die Zahl der weiblichen Erwerbsthätigen auf den Gebieten des Handels und Verkehrs, der Lohnarbeit wechselnder Art, der öffentlichen Dienste und freien Berufe. Ganz besonders auffallend, aber erklärlich, ist die ansehnliche Zunahme der Frauenarbeit innerhalb der drei letztgenannten Erwerbsgruppen. Der Antheil der weiblichen Erwerbsthätigen stieg auf dem Gebiet der öffentlichen Dienste und freien Berufe um 2,33 Prozent; auf dem des Handels und Verkehrs um 5,80 Prozent; auf dem der Lohnarbeit wechselnder Art um 7,76 Prozent. Für die Landwirtschaft betragen die einschlägigen Zahlen 2,46 Prozent, für die Industrie nur 0,75 Prozent. Frauen und Mädchen sind be-

sonders widerstandsunfähig, sind obendrein trotz der eindringlichen Lehren der Thatfachen häufig nicht auf eine bestimmte Berufsarbeit vorbereitet. Weicht die harte Noth sie aus der Familie hinaus und in das gesellschaftliche Wirtschaftsleben hinein, so müssen gerade sie sehr oft zur Lohnarbeit wechselnder Art greifen, das heißt im Allgemeinen zu sehr schlecht gelohnter, unangenehmer und unsicherer Arbeit.

Das auffallende Anschwellen der Zahl der weiblichen Handels- und Verkehrsangestellten, der höhere Antheil der Frauen an der Erwerbsarbeit in öffentlichen Diensten und freien Berufen ist eines der charakteristischen Zeichen, welche den unaufhaltsamen Verfall des Mittelstands kündigen. Immer mehr schmilzt hier die Zahl der Familien zusammen, die ihren Töchtern — gar häufig auch den verheirateten Frauen — eine Existenz verbürgen können, welche dem gewohnheitsgemäßen Standard of life jener Kreise entspricht, eine „standesgemäße“ ist. Lebensgewohnheiten und Bildungsgang, dazu noch häufig der Standesbündel, wirken zusammen, um die verdienstbedürftigen Mittelbürgerinnen vor dem Abstieg ins Proletariat der Handarbeit zurückschrecken zu lassen. Da drängen denn die Betroffenen nach jenen Erwerbsgebieten, denen zum Theil wenigstens der Schein des Nichtproletarischen, des Standesgemäßen eignet, von denen einige noch immerhin eine verhältnismäßig auskömmliche, eine sozial angesehene Existenz bieten. Auf Gebieten, die seither für die ausschließliche Erwerbsphäre des Mannes erachtet wurden, faßt in der Folge die Frauenarbeit festen Fuß und gewinnt stetig an Ausdehnung. Und dies obgleich es hier vielfach den Kampf gilt gegen das beschränkte Vorurtheil, gegen gesellschaftliches Herkommen und gesetzliche Schranken. Noth kennt kein Gebot, auch keinen Respekt vor dem Zopfe des Spießbürgers; auch keine Rücksicht auf die durch die Konkurrenz in ihrem Brot Bedrohten!

Ungemein vielsagend ist des Weiteren die Zunahme der Erwerbsthätigkeit der Ehefrauen. Dieselbe stieg von 1882 bis 1895 um rund 3 Prozent. 1895 waren etwa 12 Prozent aller Ehefrauen erwerbsthätig, gegen 9 Prozent im Jahre 1882. Auch der Antheil der erwerbsthätigen Ehefrauen an der erwerbsthätigen weiblichen Bevölkerung überhaupt ist in dem angegebenen Zeitraum um etwa 3 Prozent gestiegen, von gegen 13 auf rund 16 Prozent. Und doch hat sich in der gleichen Periode der Antheil der Ehefrauen an der weiblichen Gesamtbevölkerung um ein Weniges verringert, ist von 33,46 Prozent auf 33,32 Prozent gesunken. Auch die „heilige Stellung der Frau“ bietet keine Gewähr mehr für das weibliche Wirken im häuslichen Kreise. Noth kennt kein Gebot, auch keinen Respekt vor den Pflichten als Gattin und Mutter, auch keine Rücksicht auf das zerstörte Heimleben.

Auch die nebenberufliche Arbeit der Frauen hat seit 1882 stärker zugenommen, als die der Männer. Trocken, aber mit unaufsehbarer Zuverlässigkeit erzählen die Thatfachen, die Zahlen von der Revolution, die bezüglich der wirtschaftlichen Thätigkeit der Frau angebahnt, zum Theil vollzogen ist, und die eine Revolution in der Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft nach sich zieht.

Die Auflösung der Familie als wirtschaftliche Einheit — die unausbleibliche Folge der Entwicklung der modernen Produktion und des Zusammenbruchs der Naturalwirtschaft — ist der wirth-

schaftliche Untergrund des vor sich gehenden Umschwungs. Welchen Umfang dieser Auflösungsprozeß in Deutschland angenommen hat, wie stetig und unaufhaltsam er fortschreitet, darauf lassen die angezogenen Zahlen einen Rückschluß zu. Die Zahl der Frauen und Mädchen, denen die Familie nicht mehr das Brot zu reichen, denen sie keinen Wirkungskreis in ihrem Schoße zu sichern vermag, sie ist binnen dreizehn Jahren um mehr als eine Million gestiegen! Von der gesamten weiblichen Bevölkerung — dabei die noch nicht erwerbsfähigen weiblichen Kinder inbegriffen — mußte 1895 fast ein Viertel, nämlich 24,96 Prozent, den Unterhalt durch Berufsarbeit erringen. Und die treibenden Kräfte der Erscheinung wirken weiter, ja sie wirken immer stärker. An dieser Thatsache zerschellt, dem Wogenschaum gleich am schroffen Riffe, die philistinerhafte Weisheit derer, die im engherzigen, kurzfristigen Interesse der Herrschaftsstellung des Mannes der Frau ein „Zurück ins Haus!“ zurufen. In der rauhen Luft dieser Wirklichkeit zerfliegen, schillernden Seifenblasen gleich, die frommen Wünsche Jener, welche im kurzfristigen, engherzigen Interesse eines beschränkt kleinbürgerlichen Familienideals die Frau im Bannkreis des häuslichen Herdes halten möchten. Diese Thatsache ist die Bürgschaft für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts und für seine volle Befreiung in der sozialistischen Gesellschaft.

Der nämliche Entwicklungsgang, der die Familie als wirtschaftliche Einheit auflöst, läßt an ihrer Stelle eine größere, vollkommenerere, leistungsfähigere wirtschaftliche Einheit entstehen: die sozialistische Gesellschaft, und in dieser baut er die Familie als rein sittliche Einheit auf. In dieser Familie und in dieser Gesellschaft wird die Frau sich entwickeln und wirken, eine Freie unter Freien, eine Gleichberechtigte unter Gleichberechtigten, ein Vollmensch unter Vollmenschen.

Aber der Weg zu diesem Zukunftsideal führt durch die kapitalistische Gesellschaft mit ihren Greneln. Das heutige Wirtschaftsregime hebt die Abhängigkeit der erwerbsthätigen Frau vom Manne auf, aber unterwirft sie der Abhängigkeit vom Kapitalisten. Er giebt ihr die wirtschaftliche Gleichberechtigung dem Manne gegenüber, aber wandelt diese Gleichberechtigung für die Proletarierin in den Zwang, sich härter ausbeuten zu lassen als dieser. Er löst die Frau aus ihrem bisherigen engen Kreise und führt sie in die Gesellschaft, aber versperrt ihr hier den Weg zur freien Entfaltung und Bethätigung der Individualität. Er nimmt ihr die alte Hausflaverei ab, aber raubt ihr die Möglichkeit, den Inhalt des Familienlebens zu vertiefen und zu versittlichen, die Pflichten als Mutter und Gattin in idealer Weise zu erfüllen. So empfindet die Masse der erwerbsthätigen Frauen heute blutwenig von dem vollzogenen Fortschritt. Schwerer als je die Herrschaft des Mannes und die Enge der vaterrechtlichen Familie auf ihr gelastet, drückt sie die Herrschaft der Kapitals, drückt sie die kapitalistische Gesellschaftsordnung darnieder.

Im Gefolge der weiblichen Erwerbsthätigkeit schreiten heutzutage furchtbare Uebel einher, Uebel, unter denen nicht bloß die ausgewucherte Proletarierin seufzt, die vielmehr das gesamte Proletariat bedrohen, die ganze Gesellschaft schädigen. Der Mann zittert vor der Schmutzkonkurrenz der Frau; übermäßige Frohn bei kärglicher Lebenshaltung, gesundheitswidrige und gefährliche Beschäftigungen zerrütten die Lebenskraft der Arbeiterin vor der Zeit; die proletarischen Kinder werden durch die Folgen solcher Barbarei im Mutterleibe vergiftet, dem Siedthum überantwortet; die mangelnde mütterliche Pflege und Erziehung giebt Tausenden von Kleinen dem frühen Tode preis, läßt andere Tausende dem geistig-sittlichen Verkommen anheimfallen. Aber nicht die Erwerbsthätigkeit der Frau ist es, die diese Uebel zeugt, vielmehr die kapitalistische Ausbeutung der Frauenarbeit.

Eine Utopie ist es — die Eingangs angezogenen Zahlen erhärten es klärlieh — die in Verbindung mit der Berufsthätigkeit der Frau auftretenden schweren Mißstände durch das Verbot der Frauenarbeit beseitigen zu wollen. Ein Verbrechen ist es — die Eingangs angezogenen Zahlen erhärten auch dies klärlieh — Angesichts der gestreiften Uebel die kapitalistische Ausbeutung ungezügelt weiter wüthen zu lassen. Deshalb: Einschränkung der kapitalistischen Ausbeutungsmacht durch eine umfassende Schutzgesetzgebung zu Gunsten aller Lohnarbeiterinnen! Deshalb: Erhöhung der sozialen

Macht der Lohnarbeiterinnen und damit ihrer Kampffähigkeit durch Zuerkennung aller staatsbürgerlichen Rechte an das weibliche Geschlecht. Dies die dringenden Forderungen, die uns aus dem Zahlenmaterial über die Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts im Deutschen Reiche entgegenklingen.

Bur Lage der Textilarbeiterinnen in Apolda.

Apolda besaß in früherer Zeit den unbestrittenen Ruf, der erste Platz zu sein für die Herstellung von Textilwaaren, wie wollene Strümpfe, Jacken und sog. Seelwärmer. Diese Artikel wurden auf Lager gearbeitet und zum Verkauf nach Leipzig auf die Messe gebracht. Die Herstellung der Waaren erfolgte durch Männer auf Fangmaschinenstühlen im Hause; die Kinder waren durch Abthun von Wolle, die Mutter durch Nähen der fertigen Artikel bei der Arbeit mitbeihilflich. Die Waare wurde dann für den kalkulirten Arbeitslohn an den Verleger abgeliefert. Der Verleger gab dem Meister neues Rohmaterial zur weiteren Arbeit mit nach Hause. Den Verkauf der Waaren besorgte der Verleger auf Messen und Märkten selbst. Nach Erfindung der Deckmaschine wurden in Apolda Phantasieartikel, Tücher und Schwalz etc. angefertigt. War bis dahin die Produktion eine beschränkte gewesen, so stieg dieselbe ungemein rasch durch Einführung der Strick- und Raschelmaschine. Auf der Strickmaschine wurden Damenwesten gefertigt; es waren fast ausschließlich Arbeiterinnen, die an ihr schafften. Durch neue Erfindungen und technische Verbesserungen an der Strickmaschine, wie an der Koppens- und der Jacquardmaschine wurden dieselben in ihrer Handhabung so schwer, daß Arbeiter an Stelle der Frauen und Mädchen traten. Neue Artikel, wie Herrenwesten und Damenröcke, wurden auf der verbesserten Strickmaschine gearbeitet. Gegenwärtig wird besonders die Golf- oder Sportblouse in Massen hergestellt. War die Frauenarbeit an der Strickmaschine entbehrlich geworden, so fand sie Verwendung bei der Raschelmaschine. Tausende von Mädchen und Frauen sind beschäftigt für die Raschel, Garn zu spulen und zu haspeln; Tausende garniren und machen Rahmenarbeit. Tücher, Kopfhüllen, Stoffe zu Capotten, Scharpes, Damenröcke, Plüschtücher in Wolle und Seide, Stoffe für seine Sporthemden und Radfahrjacken und andere Artikel mehr werden auf der Raschel hergestellt.

Der Hauptaufschwung der Apoldaer Textilindustrie fiel in die siebenziger und achtziger Jahre. Da die Hausindustrie die Aufträge nicht bewältigen konnte, baute man Fabriken. Millionäre wurden durch Bismarcks Zollpolitik auch in Apolda gezüchtet. Aber auch hier trat bald genug der Rückschlag ein. Andere Staaten führten gleichfalls Schutzzölle ein und erhöhten sie im Laufe der Jahre immer mehr. Die deutsche Textilindustrie ist für ihren Absatz auf die kleinsten europäischen und außereuropäischen Staaten angewiesen, ganz besonders aber auf den amerikanischen Markt. Jede Erhöhung des Schutzzolls auf unsere Textilerzeugnisse verringert den Export und bedroht Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen in ihrer Existenz. So stehen heute in Apolda Fabriken leer, andere haben wenig zu thun. Die Maschinen sind gegen Kassa oder Ratenzahlung an die Meister oder an „frehfame“ Arbeiter verkauft worden, die hausindustriell schaffen lassen, bezw. thätig sind. Wie überall, so geht auch in der Textilindustrie die Heimarbeit mit der schlimmsten Ausbeutung und den schlechtesten Arbeitsbedingungen Hand in Hand. Die Fabrikanten aber haben sich mit ihren Millionen dünne gemacht, privatisiren in Weimar, Jena, Leipzig oder sonstwo und plagen sich im Schweiße ihres Angesichts mit der Kouponscheere ab. Die Weltfirma Chr. Zimmermann & Sohn hat wegen Erhöhung der Schutzzölle (?) vor einigen Monaten eine Abtheilung ihrer Fabrik aufgehoben. In der Folge wurden Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen aufs Pflaster geworfen, trotzdem daß viele von ihnen fünfzehn und mehr Jahre für das Haus gearbeitet haben. Wenn auch der Geschäftsgang gegenwärtig, vor Weihnachten, ein verhältnismäßig flotter ist, so steht doch — wie alljährlich — mit dem Beginn des Frühjahrs die Flaue zu erwarten, die bis Mitte des Sommers andauert. Die Textilarbeiterchaft lebt in der Folge dieses Auf und Ab in Beschäftigung und Verdienst immer nur aus der Hand in den Mund.

Das Gewerkschaftskartell von Apolda nahm für die Zeit vom 1. August 1893 bis 31. Juli 1894 durch Fragebogen eine Statistik über die Arbeitsbedingungen der Textilarbeiter und Arbeiterinnen auf. Die damals ermittelten Thatsachen dürften im Großen und Ganzen auch heute noch zutreffen. Die Durchschnittslöhne der Textilarbeiterinnen stellten sich in dem angegebenen Zeitraum auf $4\frac{1}{2}$ —10 Mark pro Woche. Die Arbeitszeit betrug an den Wochentagen 10—15 Stunden! Sonntagsarbeit war und ist namentlich bei regerem Geschäftsgang an der Tagesordnung. Die Kinderarbeit

ist allgemein, selbstverständlich sind es nur die Proletariatskinder, die zur Arbeit und zum Erwerb heran müssen. Besonders müssen die Mädchen, kaum daß ihre Schulstunden beendet sind, auf Arbeit gehen oder zu Hause schaffen. Ihre Tätigkeit besteht in Garn spulen, Waare nähen, Maschen fangen, Röcke und Korsettschoner anhäkeln etc. In vorgerückterem Alter erlernen sie die Rahmenarbeit (die Herstellung von Möbelfranken, Schultertragen etc.). Der Verdienst dieser Kinder für ihre Arbeitsleistung pro Woche — hin und wieder die Sonntage einbegriffen, an denen wie Werktags geschäftet werden muß — schwankt zwischen 50 Pfennige und 2,50 Mark ohne Kost. Als wöchentlicher Durchschnittsverdienst gilt 1,50 Mark. Die Verwirklichung unserer Forderung, Abschaffung der Kinderarbeit, wäre in der Apoldaer Textilindustrie dringend geboten. Die Versuche, eine Einschränkung der Kinderarbeit herbeizuführen, scheitern zum Theil an dem Widerstand der Eltern selbst. In Folge des eigenen spott niedrigen Verdienstes hat sich bei ihnen die Ueberzeugung eingebürgert, daß die Kinder Geld mit verdienen müssen, wie sie selbst in ihrer Jugend gezwungen waren, das Einkommen der Eltern vermehren zu helfen. Betreffs der Beseitigung der Kinderarbeit kann nur ein Gesetz Remedur schaffen. Desgleichen würde eine wesentliche Besserung der Arbeitsbedingungen erfolgen, wenn man die Hausindustrie endlich unter die Arbeiterschutzgesetzgebung und die Fabrikinspektion stellen wollte. So läglich im Allgemeinen am Orte die Arbeitsbedingungen sind, so groß ist die dumpfsinnige Ergebung, mit der das Elend getragen wird. Mit bleiernem Drucke lastet es auf vielen Tausenden und läßt das selbstständige Denken, die Erkenntniß der Noth und das Bewußtsein der Pflicht, für Beseitigung der schreiendsten Mißstände zu kämpfen, nicht aufkommen. Viele Arbeiter und noch mehr Arbeiterinnen wissen es nicht besser, als daß sie nur leben, um zu arbeiten; fern liegt ihnen die Ueberzeugung, daß sie arbeiten sollen, um leben und zwar menschenwürdig leben zu können.

Es entspricht nur diesem äußerst traurigen Stande der Dinge, daß die örtliche Filiale des Textilarbeiterverbandes nicht mehr als 100 männliche und 10 weibliche Mitglieder zählt. Und das bei ungefähr 5000 männlichen und 7000 weiblichen Arbeitern, die Zahl der Proletariatskinder, die von den benachbarten Dörfern nach Apolda zur Arbeit kommen! Der Lokalorganisation der sozialdemokratischen Partei gehören 20 Genossinnen und 360 Genossen an. Die angezogenen Zahlen zeichnen ein anschauliches Bild von der Größe des Arbeitsfelds, das noch bestellt werden muß. Die Aufgaben, die hier den zielklaren Genossinnen und Genossen zufallen, sind entsprechend groß und entsprechend schwer. Eine aufklärende Agitation unter den proletarischen Massen zu entfalten, den weiteren Ausbau der gewerkschaftlichen und politischen Organisation zu fördern, darnach werden sie mit Energie, Opferfreudigkeit und Geduld streben.

Margarethe Greifeld-Apolda.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In Köln a. Rh., Aachen, Kall, Greifeld, Elberfeld und in zwei Vororten Elberfelds, Duisburg, Mülheim a. Ruhr und Düsseldorf fanden zur Förderung der proletarischen Frauenbewegung öffentliche Volksversammlungen statt, in denen Genossin Martha Kohrlack aus Berlin über die Frage referirte: „Warum verlangen die proletarischen Frauen politische Rechte?“ Die Versammlungen, welche als Vorarbeit für die kommende Reichstagswahl dienen sollten, waren mit Ausnahme der drei Versammlungen in Elberfeld alle sehr gut besucht. Am interessantesten gestaltete sich die Versammlung in Mülheim a. Ruhr, in welcher zwei Herren aus bürgerlichen Kreisen sich eifrig an der Diskussion beteiligten und die Versammlung eindringlich warnten, doch ja nicht die Resolution anzunehmen, die Genossin Kohrlack in Anschluß an ihren Vortrag der Versammlung unterbreitet hatte. In dieser Resolution wurde für die Frauen sämtliche bürgerlichen und politischen Rechte gefordert, insbesondere das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht. Der eine der beiden Herren pries unter Anderem den Segen, dessen die Bevölkerung durch Herrn Krupps Werke zu Theil würde. Eine einfache Arbeiterfrau führte in schlichten Worten den betreffenden Herrn gründlich ab, und die Versammlung nahm mit allen gegen eine Stimme die Resolution an. Es ist für das Wachstum und den Einfluß der Arbeiterbewegung ein erfreuliches Zeichen, daß in jener schwarzen Gegend auch die Frauen sich ein selbstständiges Urtheil über die wirtschaftlichen und politischen Zustände bilden, so daß die Sozialdemokratie rührige Mitarbeiterinnen an ihnen findet. Ueberall, wo die männlichen Parteigenossen den Frauen mit Rath und That zur Seite stehen, schreitet die sozialistische Bewegung unter den proletarischen Frauen stetig vorwärts und verlieren die Herren „Hekklapläne“

ihren Einfluß, der besonders zur Wahlzeit vielfach Unfrieden in die Familien trägt.

Die Agitation der Berliner Genossinnen zu den Stadtverordnetenwahlen ist rührig fortgesetzt worden. Vor den Stadtverordnetenversammlungen beriefen die Genossinnen noch zwei große öffentliche Versammlungen ein, die sehr gut besucht waren und zwar erfreulicher Weise hauptsächlich von Frauen. Im sechsten Wahlkreise referirte Genossin Ihrer unter reichem Beifall über „Die Kinderausbeutung und die Schulfrage in der Berliner Stadtverordnetenversammlung“. Im zweiten Wahlkreise sprach Genossin Brauer unter begeisteter Zustimmung der Versammelten über „Die Noth der Kinder und die Pflicht der Mütter“. Genossin Ihrer entwickelte das Schulprogramm der sozialdemokratischen Vertreter im „Nothen Hause“ und gab ein anschauliches Bild von der geradezu kulturfeindlichen Haltung, welche der Berliner Kommunalreform gegenüber den einschlägigen Anträgen von sozialdemokratischer Seite an den Tag gelegt hat. Scharf beleuchtete sie die vielen Mißstände in den Berliner Gemeindeschulen. An der Hand zahlreichen statistischen Materials wies sie nach, daß die bürgerlichen Stadtverordneten den sozialdemokratischen Anträgen keine stichhaltigen Gründe entgegenstellen können, vielmehr nur haltlose Phrasen. Die Referentin zeigte, daß viele der erhobenen Forderungen in anderen Städten und Ländern bereits verwirklicht seien. Sie schloß ihre oft von Beifall unterbrochenen Ausführungen mit der Aufforderung an die Frauen, energisch mitzuarbeiten, damit auch der sechste Wahlkreis durch einen Sozialdemokraten im „Nothen Hause“ vertreten sei. Gegner meldeten sich nicht zum Wort. Die Versammlung erklärte sich in einer Resolution mit den Ausführungen der Referentin einverstanden. Sie nahm des Weiteren einen Antrag der Genossin Ihrer an, der den obligatorischen Besuch der Fortbildungsschulen auch für die Mädchen fordert (siehe Nr. 24 der Gleichheit: „Von der Agitation“) und die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten ersucht, beaufsichtigt die Verwirklichung dieser Forderung eine Aenderung des § 120 der Gewerbeordnung herbeizuführen. Diese Aenderung soll dahin gehen, daß dem § 120 Abs. 3 die Worte eingefügt werden: „für weibliche und männliche Arbeiter“. Genossin Meisch schloß die Versammlung mit einem warmen Appell an die Begeisterung und das Pflichtgefühl der Genossinnen und Genossen. — Genossin Brauer baute ihren vorzüglichen Vortrag auf einem reichen statistischen Zahlenmaterial auf, das besonders Bezug nahm auf den Umfang der Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts, die Sterblichkeit und die Noth der Proletariatskinder, die Unzulänglichkeit der bürgerlichen Wohlthätigkeit gegenüber dem Kinderelend. Dem alten gegnerischen Vorwurf, die Sozialdemokratie zerstöre die Familie, stellte Genossin Brauer in wirkungsvoller Weise die Thatsachen gegenüber, welche die Zerstückelung des Familienlebens durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung erzählen. Lichtvoll zeigte sie die kapitalistische Ausbeutung der Frauenarbeit und ihre Folgen für die Arbeiterin, ihre Kinder, ihr Familienleben. Neben dem großen Elend der ehelichen Mütter und Kinder schilderte sie das noch entsetzlichere Loos der unehelichen Mütter und Kinder. Was die Gesetzgebung bis jetzt zum Schutze von Mutter und Kind gethan, so wies die Referentin eindringlich nach, ist durchaus unzureichend. So gut wie wirkungslos erweist sich gegenüber dem in dieser Beziehung vorliegenden Elend die private Wohlthätigkeit. Die Frauen hätten ein Recht, zu verlangen, daß sie in ihrer Eigenschaft als Mütter geschützt und aus öffentlichen Mitteln — nicht im Wege der Wohlthätigkeit — unterstützt würden. Die im Leben rechtlosen Frauen seien nicht machtlos. Sie könnten ihren Einfluß auf die Männer ausüben und diese bestimmen, mit dem Stimmzettel ihre Pflicht zu thun und Vertreter zu wählen, die für das Recht des Proletariats und der Frau kämpfen. Pflicht der Mütter sei es, gute Schulen zu verlangen und tüchtige leistungsfähige Lehrer, deren Wirken weder durch eine zu große Schülerzahl noch durch Ueberbürdung mit Schulstunden und materielle Sorgen in Folge niedrigen Gehalts beeinträchtigt werde. Ueberzeugend begründete die Rednerin die übrigen Forderungen, welche die Sozialdemokratie zu Gunsten der proletarischen Kinder erhebt: Verabreichung von Frühstück auf Kosten der Gemeinde, statt der Privatwohlthätigkeit; Verbot der Kinderarbeit durch Reichsgesetz, bezw. Ortsstatut etc. Energischen Protest erhob sie im Namen der Mütter dagegen, daß der Geist der Kinder in der Schule durch religiöse Orthodoxie und politische Unduldbarkeit verdunkelt wird. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine lebhafteste Debatte. Ein Diskussionsredner vertrat mit großem Eifer den Grundsatz, daß ohne Religion kein Volk bestehen könne; er befürwortete deshalb den Religionsunterricht in der Volksschule. Seinen Ausführungen traten die Genossinnen Baader, Fahrenwald, Altmann und Braun unter lebhaftem Beifall entgegen. Die Versammlung nahm eine Resolution an, welche die volle Zustimmung zu den Ausführungen der Referentin erklärte. Daß die Agitations-

versammlungen der Genossinnen auch diesmal wieder von bürgerlicher Seite mit albernen Anwürfen bedacht worden sind, versteht sich am Rande. Die Genossinnen werden diese Anrempelungen ruhig tragen: „Viel Feinde, viel Ehr!“

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Maria Selkin.)

Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation.

Die **Gasarbeiter- und Allgemeine Arbeiter-Gewerkschaft** in England umfaßt Arbeiter und Arbeiterinnen von 70 verschiedenen Gewerken. Die Mitgliedsbeiträge betragen für die Arbeiter 2 Pence (16 Pf.), für die Arbeiterinnen 1 Pence (8 Pf.) wöchentlich. Daß die Kasse bei solchen Beiträgen nicht sehr reich ist, versteht sich, und dies um so mehr, da die Gewerkschaft erst 1889 gegründet wurde. Gegenwärtig sind 1000 Mitglieder der Union in den Kiesenkampf der Maschinenbauer verwickelt. Zu ihrer Unterstützung mußte seitens der Gewerkschaft eine Extrasteuer von 3 Pence (24 Pf.) pro Woche und Mitglied ausgeschrieben werden. 24 Pf. ist ein hoher Betrag für Arbeiter und Arbeiterinnen, die zum Theil zu den schlechtest gelohnten Proletariern gehören. Dennoch wird die Extrasteuer pünktlich und freudig von Arbeitern wie Arbeiterinnen gezahlt.

Ein **Kongreß von ungarischen Arbeiterinnen** soll, wie die „Soziale Praxis“ mittheilte, im September in Szegled getagt haben. Der Kongreß forderte den Achtstundentag für die Industrie, den Zehnstundentag für die Feldarbeiterinnen. Für die Tagelöhne und Arbeitsstunden sollen folgende Normen erstrebt werden: Frühjahrsfeldarbeit 1 fl. und Beföstigung oder 1,30 fl. ohne solche. Arbeitszeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, mit einstündiger Mittagspause und je einer halben Stunde für Frühstück und Vesper. Während der Erntezeit 2 fl. täglich oder 10 fl. wöchentlich mit Kost; Pausen wie vorstehend. Beim Dreschen mit Maschinen 1,50 fl. mit und 1,80 fl. ohne Verköstigung. Herbstarbeiten und Maisbrechen sollen wie Drescharbeiten entlohnt werden. Für die in Getreidemagazinen schaffenden Arbeiterinnen wurde ein Tagelohn von 1,20 fl. ohne Kost festgesetzt. Der Tagelohn für Waschen, Bügeln und sonstige häusliche Arbeiten soll 1 fl. nebst Kost betragen, in den Sommermonaten jedoch 1,60 fl. Für das Rollen der Wäsche ward 60 kr. pro Tag und für das Scheuern 1,30 fl. und Kost verlangt.

Heber den Achtuhr-Ladenschluß hat der „Hilfsverein für weibliche Angestellte“ zu Berlin in Gemeinschaft mit einer Reihe

von Geschäftsfirmen eine Umfrage in der Reichshauptstadt veranstaltet. Das endgiltige Ergebnis derselben ist folgendes: 2004 Firmen haben die Umfrage beantwortet. Davon erklärten sich 1428 für den Achtuhr-Ladenschluß, zum Theil mit der ausdrücklichen Forderung der gesetzlichen Festlegung desselben, 576 Firmen sind gegen den Achtuhr-Ladenschluß; 120 davon — zumal Kolonialwarenhändler — wünschen jedoch den Neunuhr-Ladenschluß. Am regsten haben sich die Geschäftsinhaber in den Arbeitervierteln an der Umfrage betheiligt, und zwar sind sie vorwiegend für den einheitlichen früheren Ladenschluß eingetreten; nur die Zigarrenhändler erklärten sich in der Mehrzahl dagegen. Ausnahmen wurden besonders gewünscht für Lebensmittelgeschäfte, bei denen der Ladenschluß erst um 9 Uhr eintreten soll, für die Sonnabende, wo man alle Geschäfte bis 10 Uhr geöffnet haben möchte, und für die Wochen vor Weihnachten. Bemerkenswerth ist, daß namentlich die Inhaber kleiner Geschäfte einen gesetzlichen früheren Ladenschluß wünschen. Das interessante Material soll den geeigneten Stellen übermittelt werden. Sicherlich ist es dazu angethan, die Ansicht zu widerlegen, daß in der Geschäftswelt erste Bedenken gegen den gesetzlichen früheren Ladenschluß vorliegen. Trotz Alledem, und obgleich die Nothwendigkeit der besürworteten Reform reichlich erwiesen ist, bleibt zweifelhaft, ob die Reichsregierung sich endlich dazu entschließt, die von ihr selber entworfene Verordnung betreffs des Ladenschlusses durchzuführen. Die deutsche Sozialpolitik hat schon längst vor Herrn von Stumm lapidariert.

Ein **Klerikaler Verband kaufmännischer Gehilfinnen in Köln** ist kürzlich gegründet worden. Eine Versammlung, welcher der Weihbischof beiwohnte, wählte 24 Personen in den Vorstand; der Vorsitzende soll vom Kölner Erzbischof ernannt werden. Der Verband will eine Zentralauskunftsstelle errichten für Stellenvermittlung und für den Nachweis geeigneter Kost- und Logishäuser. Ferner soll Auskunft in Rechtsangelegenheiten ertheilt und in Krankheitsfällen Beistand geleistet werden. Vorgeesehen ist des Weiteren die Veranstaltung von Vorträgen und geselligen Unterhaltungen und die Errichtung eines Lesezimmers und einer Bibliothek. Letztere soll nur die Bücher von Verfasserinnen enthalten, die auf „positiv gläubigem“ Standpunkt stehen. Der Verband soll dahin wirken, daß das Sparen „mehr als bisher“ gepflegt werde, von einem Eintreten seinerseits für die wirtschaftlichen Interessen der Gehilfinnen ist nicht die Rede. Der Verband drückt sich also um die wichtigste Aufgabe einer Gewerkschaftsorganisation herum. Dafür ist ihm allerdings von vornherein das Wohlwollen der Unternehmer sicher, das denen nie fehlt, welche für die Interessen der Ausgebeuteten nach dem Grundsatz eintreten, den kapitalistischen Pelz waschen, aber ihn nicht naß machen zu wollen.

Die Flucht.

Nach dem Russischen von K. Tavaßjerna.
Deutsch von Wilhelm Thal.

Der Präsident des Militärgerichtshofes sagte zu Trofim Stojan:

„Sie sind des Verbrechens schuldig befunden worden, die Flucht des Gefangenen Nummer 279 aus den Gorkaja-Balka-Bergwerken begünstigt zu haben. Bevor das Urtheil gefällt wird, wünscht der Gerichtshof von Ihnen die näheren Umstände zu erfahren, unter denen die Flucht des Gefangenen erfolgte, sowie die Motive, welche Sie veranlaßten, die Ihnen übertragenen Pflichten zu verletzen. Doch wir warnen Sie, nicht gegen die Wahrheit zu verstoßen; Sie können jetzt reden!“

Während der Präsident sprach, hatte ein schüchtern junger Mann, der zwischen Soldaten mit aufgepflanzten Bajonetten stand, das Haupt erhoben, blickte nun die Richter an und bewegte lautlos die Lippen.

„Sprechen Sie“, befahl der Präsident.

„Erzellenz“, begann der junge Soldat, „ich begehre keine Gnade und erwarte auch keine; doch Sie haben mich aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, und das will ich thun. Es war an einem Sonnabend, es schneite heftig, und es herrschte eine bittere Kälte. Sergeant Petroff brachte mich zum Eingang des Gorkaja-Balka-Bergwerks, und ich löste den dort auf Wache stehenden Posten ab. Ich sollte bis Mitternacht bleiben und erhielt die übliche Instruktion, Alle anzuhalten, die den Schacht betreten oder verlassen, ja im Nothfalle sollte ich sogar feuern. Ich zitterte vor Kälte und ging, um mich zu erwärmen, an dem Eingang auf und ab. Als die Baradenuhr die zehnte Stunde geschlagen hatte, bemerkte ich in dem Schatten des alten Schuppens, in dem die Geräte auf-

bewahrt werden, eine Gestalt; es kam mir vor, als wäre es ein Weib. Ich konnte nicht deutlich sehen, denn der Schnee ward mir ins Gesicht getrieben. Ich fühlte mich in jener Nacht ängstlich und unruhig. Als ich mich umwandte, sah ich, wie die Gestalt — es war wirklich ein Weib — auf mich zutrat. Ich ging zum Ausgang zurück und blieb dort stehen. Ich weiß noch jetzt nicht, warum ich zitterte. Die Gestalt kam leise über den Schnee herangeflüchten, und ich sah, daß ein Schleier ihr Gesicht bedeckte. Sprechen konnte ich nicht, meine Zunge war mir wie eingetrocknet. Sie legte mir die Hände auf die Schultern und blickte mir ins Gesicht.“

„Wie sah sie aus?“ fragte der Präsident.

„Ich kann sie nicht beschreiben, Erzellenz. Ich sah nur ihre Augen; die brannten wie Feuer und gingen mir durch und durch. Sie erzählte mir Vieles, was ich nicht zu berichten vermag, denn ich sah sie wohl an, hörte ihr aber nicht zu. Doch zuletzt verstand ich, daß sie mit ihrem Bruder im Bergwerk zu sprechen wünschte. Sie erzählte mir, sie wäre eigens aus Rußland hergekommen, um ihn zu sehen, denn er wäre sterbenskrank. Dann sagte sie, wenn ich sie nur wenige Minuten in den Schacht hineinließe, so würde sie stets für mich beten und ihr ganzes Leben hingeben, um mich glücklich zu machen. Ihre großen schwarzen Augen durchbohrten mich, und ich glaubte ihr. Ich sagte kein Wort, sondern zeigte auf die Mine, und in einem Augenblick war sie in dem dunklen Eingang des Schachtes verschwunden. Ich hatte nicht daran gedacht, daß ich Unrecht that und starrte ihr noch immer nach. Lange Zeit stand ich bewegungslos, während der Schnee mich umwirbelte, und die Nacht immer dunkler wurde. Meine Augen waren starr auf den Eingang gerichtet, und höher schlug mein Herz, als ich ihre Gestalt wieder auftauchen und auf mich zutreten sah.“

Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

* **Erwerbsarbeit der Greisinnen.** Nachdem wir kürzlich unseren Lesern das traurige Bild der Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder, das die neueste Berufsstatistik malt, vorführen konnten, bringen wir heute sein Gegenstück: die Erwerbstätigkeit der Greise über **70 Jahre**. Es giebt deren im Deutschen Reich 425 735; unter ihnen befinden sich 303 782 männliche und 121 953 weibliche Personen. Von der Gesamtzahl sind 251 685 in der Landwirtschaft, 98 282 in der Industrie, 36 580 im Handel, 12 837 in Lohnarbeit wechselnder Art, 152 in der Armee und Marine, 17 434 im öffentlichen Dienst und freiem Beruf, 8815 als häusliche Dienstmädchen thätig. Die Frauen überwiegen bei der Lohnarbeit wechselnder Art — also meist der schwersten, schlecht bezahltesten und unsichersten Arbeit — und bei den Dienstmädchen. Unter Letzteren finden sich 8561 Frauen und nur 254 Männer. 8561 Frauen, die siebzig Jahre und darüber zählen, und dann noch in fremder Leute Dienst sich ihr Brot verdienen müssen! Bemerkenswerth ist, daß die Erwerbstätigkeit der bejahrten Personen seit 1882 beträchtlich zugenommen hat.

* **Eine starke Abnahme der Zahl der weiblichen Dienstmädchen** ist durch die Berufsstatistik festgestellt worden, und zwar beträgt diese Abnahme vom Jahre 1882 bis 1895 19 Prozent. Es wurden bei der letzten Zählung für Preußen 818 418 Dienstmädchen ermittelt, d. h. auf 38 Einwohner kommt 1 Dienstmädchen. Im Jahre 1882 dagegen gab es 855 425 Dienstmädchen, das ist eins unter 32 Einwohnern. Aus dieser Thatsache kann auf eine zunehmende Verarmung des Bürgerstandes geschlossen werden; Familien, die sich früher ein Dienstmädchen halten konnten, müssen sich jetzt ohne dem behelfen. Was die bezüglichen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen betrifft, so sind sie in Schleswig-Holstein am günstigsten, wo auf 28 Einwohner ein Dienstmädchen kommt, und in der Provinz Sachsen am ungünstigsten, wo erst unter 47 Einwohnern eins gezählt wird.

* **92 000 weibliche Handelsgehilfinnen** sind, der neuesten Berufszählung zufolge, in Berlin beschäftigt. Der bekannte Hilfsverein für weibliche Angestellte mit seinen 10 000 Mitgliedern umfaßt also, wie die angeführte enorme Zahl zeigt, nur einen bescheidenen Prozentsatz der hauptstädtischen weiblichen Handelsangestellten.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Ueber die gesundheitliche und sittliche Einwirkung der Arbeit in Fabriken auf die Frauen äußert sich der Gewerbe-

„Soldat“, sagte sie, „Sie haben mich auf Lebenszeit glücklich gemacht, doch machen Sie sich selbst glücklich und fliehen Sie mit uns. Lassen Sie meinen Bruder frei! Ich will Sie und ihn zu einem Plage führen, wo wir zusammen glücklich sein werden. Haben Sie Mitleid, und ich will alles thun, was Sie von mir begehren. Ich will die Ihre werden, will für Sie leben und für Sie sterben!“

„Lachen Sie nicht, Erzellenz! Ich war von ihren Worten heraufschreckt und glaubte ihr. Sie schlang ihren Arm um meinen Hals, und ihr Gesicht war lieblich wie das der Madonna. Ich ergriff meine Flinte und warf sie, so weit ich konnte, in den Schnee, dann folgte ich der Frau in das Innere des Bergwerks. Hier herrschte noch größere Finsterniß, doch wir tappten uns bis zu einem Manne durch, der an einen dicken hölzernen Pflock gefesselt war. Ich wußte, was ich zu thun hatte. Der Mann sagte kein Wort, doch das Weib küßte mich, küßte mich, Erzellenz. Da handelte ich denn wie ein Wahnsinniger und befreite ihn.“

Wir erreichten den Eingang, als die Barackenuhr elf Uhr schlug. Es war eine ganze Stunde Zeit, ehe ich abgelöst wurde. Wir eilten über den gefrorenen Fluß und liefen über eine weite Fläche, wo der Schnee fußhoch lag, dann kamen wir in den Fichtenwald. Das Weib kannte den Weg genau, denn wir kamen zu einer Hütte, wo wir Kleider und Essen vorfanden. Ich vergrub meine Uniform im Schnee, und die ganze Nacht liefen wir so schnell wir konnten durch den Wald, ohne zuerst auch nur ein Wort mit einander zu sprechen. Der Mann und die Frau gingen Arm in Arm voran und küßten sich oft unter Lachen und Weinen. Wenn ich näher zu ihnen kam, sprachen sie zuweilen französisch mit einander. Als es hell wurde, konnte ich meine Augen nicht mehr von der Frau losreißen. Ihr Haar war wie Gold und hing in biden Flechten herab, und ihre Augen waren schwarz wie Kohlen und brannten mir bis auf die Seele!“

aufsichtsbeamte für Baden in dem kürzlich erschienenen Jahresbericht für 1896. Er hat in seiner amtlichen Thätigkeit die Wahrnehmung gemacht, daß ein großer Theil der nicht mehr ganz jugendlichen Arbeiterinnen den Eindruck erwecke, als ob er das Leben in dem Zustande chronischer Uebermüdung zubringe. Diese Arbeiterinnen sähen zumeist schlecht und frühzeitig gealtert aus. Dagegen sollen die jüngeren, namentlich die jugendlichen Arbeiterinnen gegenwärtig gesünder und frischer aussehender, als dies in früheren Jahren der Fall war. Der Aufsichtsbeamte führt dies zurück auf das Verbot der Kinderarbeit in Fabriken und die fortschreitend gesündere Gestaltung der Arbeitsräume. Sobald aber die Widerstandskraft des jungen Körpers unterminirt ist, treten die verheerenden Folgen der Fabrikarbeit grell zu Tage: „Schon allein das elfstündige Stehen, wie es in manchen Industriezweigen nicht zu vermeiden ist, verursacht in dem weiblichen Organismus große Störungen. Hierüber besteht auch unter den Ärzten keinerlei Meinungsverschiedenheit. Diese Störungen fangen dann nach Ablauf der ersten Jugendzeit an, ihre Wirkungen zu äußern. Es ist daher wohl zu verstehen, daß die Arbeiterinnen den Wegfall der mehr als elfstündigen Arbeitszeit als eine Erlösung begrüßten. Daß der Zustand chronischer Uebermüdung bei den Arbeiterinnen das sittliche Leben nicht fördern kann, ist ohne Weiteres einleuchtend. Die Schwächung der körperlichen Widerstandsfähigkeit hat auch die Schwächung der Willenskräfte und damit die Untergrabung der Wurzel jeder Sittlichkeit zur nothwendigen Folge.“ So der badische Fabrikinspektor. Seine Ausführungen widerlegen trefflich die Ansicht profitwüthiger Arbeitgeber, daß eine möglichst lange Arbeitszeit der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiterinnen förderlich sei. M. K.

Die elende Lage mancher Schweizer Arbeiterinnen erhellt aus den nachstehenden Thatsachen: In einer St. Galler Stickereifabrik erhielten die Arbeiterinnen für Ueberstunden 28 bis 30 Rappen (14 bis 16 Pf.), um 2 bis 4 Rappen weniger, als für eine normale Arbeitsstunde. Die Arbeiterinnen entschlossen sich daher zur Arbeitsniederlegung. 40 Arbeiterinnen hatten bereits die Fabrik verlassen, als der Oberstickmeister die Ausgangsthüren verriegelte und so die übrigen Arbeiterinnen gewaltsam zurückhielt, also der Freiheit beraubte. Daß dem Manne wegen seines ungeseglichen Vorgehens von einer Behörde etwas geschehen wäre, ist nicht bekannt geworden. Später wurden die „Nadelstückerinnen“, wie gewohnt, entlassen und den anderen Arbeiterinnen strenge Bußen angedroht, wenn sie wieder einmal die Arbeit stehen lassen sollten. Ueber diese Art Streitverhütung denken selbst bürgerliche Kreise etwas kritisch und ein Blatt meinte dazu, die betreffende Fabrik werde wohl nunmehr zu einer Hochschule für sozialistische Propaganda werden. Nothwendig wäre

„Bleiben Sie bei der Sache, junger Mann!“ rief der Präsident in strengem Tone.

Der Angeklagte richtete sich auf und fuhr in seiner Erzählung fort.

„Der Morgen war kalt und frostig. Der Mann war mehrere Male während der Nacht zur Erde gefallen und das Weib fürchtete verzweifelt, er könne gefangen genommen werden. Endlich konnte er nicht mehr weiter. Er legte sich in den Schnee, gerade als wir den Wald verließen und in die Steppe kamen. Ich glaubte, er würde sterben. Da nahm ich ihn in meine Arme und trug ihn Werst für Werst, bis auch ich schwach wurde und es mir wie Fieber in den Knochen wühlte. Doch „sie“ beachtete mich gar nicht, nur ein oder zweimal, als ich mich umwandte, um sie anzublicken, bemerkte ich, daß ihre Augen auf das Gesicht des Mannes gerichtet waren, den ich trug. Doch schließlich konnte ich es nicht länger aushalten. Ich fiel in den Schnee und ward ohnmächtig. Wie lange ich so lag, kann ich nicht sagen. Auch ob ich träumte oder nicht, kann ich dem Gerichtshof nicht erzählen. Ich glaube nicht, daß es ein Traum gewesen. Mir war's, als sähe ich eine Troika herangefahren kommen, und ich glaubte das Schnaufen von Pferden zu vernehmen.“

„Wollen Sie dem Gerichtshof etwa einreden, Sie hätten geträumt? Können Sie uns über die Troika und den Kutscher nichts Besonderes mittheilen?“ unterbrach der Präsident den Angeklagten.

„Nein, Erzellenz; die Pferde waren — so glaube ich wenigstens — schwarz, und auch der Schlitten erschien mir schwarz. Er kam still und rasch daher und fuhr unter Glockengeläute — es waren silberne Glocken — davon. Als ich wieder zu mir kam, schneite es heftig. Die Flocken weckten mich auf. Ich blickte mich nach allen Seiten um und sah, daß ich allein war. Da dachte

das allerdings im Interesse der gedrückten und stumpfsinnigen Stickerinnen. Während in den Stickerfabriken die miserabelsten Arbeitsverhältnisse bestehen — fand doch sogar einmal der Fabrikinspektor im Kanton Appenzell einen Hühnerstall als Sticlokal vor —, stecken die Aktionäre Dividenden von 10 bis 15 Prozent ein. Auch in der Schweiz gedeiht, wie man sieht, der Kapitalismus mit allen seinen schlimmsten Auswüchsen. D. Z.

Eine fürstliche Entlohnung der Kartoffelschälfrauen beim 5. Garde-Grenadierregiment zu Spandau meldet der „Vorwärts“. Das erste Bataillon dieses Regiments suchte durch Inserat per 1. November sechs Kartoffelschälfrauen gegen einen Tagelohn von 50 Pfennig bei freiem Mittagstisch. Der gebotene Lohn kann getrost unter die schlimmsten Beispiele kapitalistischer Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft eingereiht werden.

Niedrige Löhne der Arbeiterinnen in einer Druckerei und Buchbinderei zu Altona wurden in einer öffentlichen Versammlung nachgewiesen. Obgleich die betreffende Firma sehr gute Aufträge erhält, zahlt sie den Arbeiterinnen Löhne, die hart an der Grenze der berechtigten Hungerlöhne der Konfektionsarbeiterinnen stehen. So verdient eine Arbeiterin wöchentlich nicht mehr als 9 Mk., eine andere Arbeiterin, die bereits sechs bis sieben Jahre in dem Geschäft thätig ist, bringt es nur auf einen Wochenverdienst von 10 Mark.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Für die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren und gegen die Ernennung halbamtlicher weiblicher Vertrauenspersonen sprach sich die Gewerkschaftskommission zu Stuttgart in folgender trefflichen Resolution aus: „Die Gewerkschaftskommission erklärt sich mit aller Entschiedenheit gegen das Vorgehen der Regierung, welche Diakonissinnen und Krankenschwestern durch den amtlichen Vorschlag zu amtlichen Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen in Sachen der Fabrikinspektion ernennen ließ. Die Gewerkschaftskommission hält die Diakonissinnen und barmherzigen Schwestern für durchaus ungeeignet, die gedachte Funktion auszuüben, weil ihnen jede Erfahrung im praktischen Arbeitsleben, namentlich aber jede Kenntnis der Einrichtungen und Gefahren bei der Arbeit in Werkstätten und Fabriken abgeht. Aus diesem Grunde hält die Gewerkschaftskommission auch für ausgeschlossen, daß die Diakonissinnen u. s. jemals das Vertrauen der Arbeiterinnen in dieser Richtung erwerben können. Vertrauenspersonen der Arbeiter und Arbeiterinnen können nur von diesen selbst erwählt und aufgestellt werden. Die Gewer-

ich an meinen Traum. Doch ich sah weder Hufspuren noch Schlittenspuren; nichts war zu sehen, als der dicke fährtenlose Schnee. Vielleicht hatte der Schnee die Spuren verwischt, vielleicht — vielleicht hatte es aber auch einen anderen Grund. Ich kam mir ganz verlassen vor und konnte mich gar nicht zurechtfinden. Endlich begann ich laut zu schreien und geberdete mich wie ein Wahnsinniger. Plötzlich bemerkte ich, daß an meinem Kocke ein Stück Papier mit einer Nadel festgesteckt war, und auf diesem Papier war mit Bleistift etwas geschrieben. Es ist mir abgenommen worden, als ich mich stellte, doch ich werde die Worte niemals vergessen: „Wir können Sie nicht weiter mitnehmen. Retten Sie sich, so gut Sie können. Mein Gatte und ich wir werden stets für Sie beten.“ O, Erzellenz, nun war mir alles klar; ich setzte mich in den Schnee und weinte über mein Schicksal. Ich liebte dieses Weib. — Ja, ich war ein Narr.“

„Und ein Verräther“, unterbrach der Präsident mit donnern-der Stimme.

„Und ein Verräther, wie Eure Erzellenz sagen; doch damals dachte ich nicht daran. Ich dachte nur an meine Liebe, und um welchen Preis ich ins Verderben gegangen war. Das Uebrige wissen Eure Erzellenz.“

„Das Urtheil des Gerichtshofes lautet dahin, daß der Soldat Trofim Stojan die Stelle des entflohenen Gefangenen in den Bergwerken von Gorkaja-Balka einnehmen soll. Er wird dort so lange bleiben, bis es Seiner Kaiserlichen Majestät gefällt, ihn freizulassen“, so verkündete der Präsident.

An demselben Abend noch wurde der junge Soldat an den Pflock gefesselt. Das Urtheil wurde vor fünfzehn Jahren gefällt, Trofim Stojan ist noch heute in den Bergwerken von Gorkaja-Balka.

schaftskommission ist nach wie vor der Ansicht, daß die Regierung durch Anstellung weiblicher Inspektorinnen oder Assistentinnen am ehesten erreichen würde, auch der weiblichen Arbeit den so notwendigen Schutz zu gewähren.“ Wie bereits mitgeteilt, hat die Fabrikinspektion nach dem von der Regierung verübten Schwabensstreich auch die Aufstellung weiblicher Vertrauenspersonen seitens der Gewerkschaften angeregt. Zu dieser Angelegenheit beschloß die Kommission, die Gewerkschaften mit weiblichen Mitgliedern zu beauftragen, Vorschläge zu machen, damit in der nächsten Sitzung die Wahl vorgenommen werden könne.

Eine Diakonissin als Vertrauensperson wurde in Calw (Württemberg) ernannt. Die leitende Schwester des Calwer Krankenhauses erhielt von der Fabrikinspektion den Auftrag, Anliegen der Arbeiterinnen entgegenzunehmen und sie dem Gewerbeaufsichtsbeamten zu übermitteln. Die Arbeiterkreise von Calw bezweifeln stark, daß die Arbeiterinnen sich mit ihren Beschwerden an die Diakonissin wenden werden.

Die Anstellung von Fabrikinspektorinnen für die Textilindustrie von Ober-Elsass und Ermäßigung des Preises der Fabrikinspektorenberichte hat der sozialdemokratische Vertreter Bueb beim Bezirksrat des Regierungsbezirks beantragt.

Die Stationierung einer Assistentin des Fabrikinspektors in Gießen befürworten die Kreise der organisierten Arbeiter Hessens mit Rücksicht darauf, daß Gießen das Zentrum der oberhessischen Zigarrenindustrie ist, in welcher viele Tausende von Frauen und Mädchen beschäftigt sind. Da in Hessen die gesetzgebenden Gewalten die Anstellung von Assistentinnen mit Rücksicht auf die Interessen der Arbeiterinnen beschlossen haben, so scheint es nur recht und billig, daß die Regierung die Anregung der Arbeiterkreise berücksichtigt.

Eine Reorganisation der Fabrikinspektion beantragte der sozialistische Abgeordnete Jules Guesde kürzlich in der französischen Kammer. Seiner Forderung entsprechend sollten künftighin die Fabrikinspektoren und Inspektorinnen nicht mehr von der Regierung angestellt, sondern von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen der verschiedenen Industrien gewählt werden. Um die Wahl geeigneter, fachkundiger Persönlichkeiten zu sichern, sah der Antrag Guesdes eine Kommission vor, die beauftragt wäre, die Bedingungen für den Wettbewerb und das Examen der Kandidaten festzulegen und diese auf ihre Tüchtigkeit hin zu prüfen. Die Kommission sollte bestehen aus einem Mitglied der Akademie der Medizin, einem Vertreter des obersten Rathes für Hygiene und aus Vertretern der Gewerkschaften und Gewerbeschiedsgerichte. Guesde hat diese Reform von der Kammer bereits vor vier Jahren in Form eines selbständigen Antrags gefordert, der bis heute noch nicht zur Verhandlung gelangt ist. Um die Angelegenheit zur Debatte zu bringen, wiederholte der sozialistische Abgeordnete seinen Antrag als Amendement. Seine Forderung begründete er in einer glänzenden Rede, die eine einschneidende Kritik der Mängel der jetzigen Fabrikinspektion enthielt. Wie vorauszusehen war, lehnte die reaktionäre Majorität die bescheidene Reform ab.

Die Anstellung von Fabrikinspektorinnen, die vom Staate besoldet, von den Arbeiterinnen gewählt werden sollen, fordert die sozialistische Frauengruppe in Mailand in einem Entwurf zu einem Schutzgesetze für Frauen und Kinder. Die Inspektorinnen sollen die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zu Gunsten der Frauen und Kinder überwachen.

* **Als Fabrikinspektorin**, hat die englische Regierung Miss Anna Tracey in die freigewordene Stelle von Miss Anderson berufen. Miss Anderson wurde, wie die „Gleichheit“ bereits mittheilte, in der Fabrikinspektion mit dem höheren Amte betraut, das bisher Miss Teuffant (Miss Abraham) so erfolgreich bekleidet hat.

Schutz der Wöchnerinnen und Kinder.

* **Die Unzulänglichkeit der bürgerlichen Wohlthätigkeits-Anstalten** wird durch einen Artikel von Dr. Bendiser in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift drastisch illustriert. Er berichtet darin über die Wöchnerinnen-Asyle Deutschlands, deren es im Ganzen — zwölf giebt, mit zusammen — 180 Betten! Es sind dies durchweg Privatanstalten, denen von einzelnen Stadtverwaltungen Jahreszuschüsse gewährt werden. In Köln, Karlsruhe und Aachen werden den Asylen seitens der Stadt für jede aufgenommene arme Wöchnerin die Verpflegungskosten vergütet. Wie nützlich könnte sich die vielgepriesene Wohlthätigkeit auf diesem Gebiet erweisen, und wie lächerlich winzig erscheint das, was sie leistet, gegenüber der furchtbaren Noth armer Mütter und elender Säuglinge.

Der Frage des Ziehkindewesens hat neuerdings die Rechtschutzstelle für Frauen und Mädchen in Frankfurt a. M. ihre Aufmerksamkeit zugewandt. In einer Eingabe an die preussische und hessische Regierung verlangt sie eine bessere rechtliche Vertretung der Unterhaltsansprüche der unehelichen Kinder an ihre Väter, ferner eine schärfere Ueberwachung des Ziehkindewesens. Sie schlägt zu diesem Zwecke eine Nachbildung des sog. „Leipziger Systems“ vor, das den unehelichen Kindern den Vorsteher des Armenamts als Generalvormund bestellt — und die sorgfältige Ueberwachung der Ziehkinder durch Aerzte und bezahlte Pflegerinnen durchführt. Die Rechtschutzstelle weist zur Begründung ihrer Anträge auf den geradezu trostlosen Zustand hin, in dem sich das Ziehkindewesen in der Umgebung Frankfurts seit Jahren befindet. Jede sachgemäße Kontrolle fehlt, eine bezügliche Verordnung steht nur auf dem Papier. Nur durch besonders flagrante Fälle von Mißhandlung u. dergl., die zur gerichtlichen Verhandlung kommen, wird zuweilen ein helles Licht auf das Dunkel dieser Zustände geworfen. Die Eingaben erfolgten Mitte Oktober. Die hessische Regierung hat sich seither, in höflicher Ablehnung, jede Gemischung in ihre Angelegenheit verboten. Von Preußen steht die Antwort noch aus. Kommentar überflüssig. Nicht aber jede weitere Aktion, die denn auch in Vorbereitung sein soll.

h. f.

Schul- und Erziehungsweesen.

Die „Reform“ der Berliner Lehrerinnengehälter, welche wir in Nr. 24 einer kritischen Betrachtung unterzogen, ist nunmehr vollzogen worden. Wie nicht anders zu erwarten war, ist sie kläglich genug ausgefallen. Dank der „freisinnigen“ Majorität gelangte im „Rothen Hause“ die Magistratsvorlage zur Annahme, welche die Gehaltsverhältnisse der Berliner Volksschullehrerinnen in durchaus ungenügender Weise aufbessert. Der Berliner Kommunalfreisinn zeigt genau so wenig Verständnis für die Interessen des Proletariats der Kopfarbeit, wie für die des Proletariats der Handarbeit. M. K.

Die Befoldungsverhältnisse der Lehrerinnen an den städtischen Bürger Schulen zu Braunschweig behandelt eine Denkschrift, welche die Braunschweiger Volksschullehrerinnen kürzlich den städtischen Behörden überreicht haben. Die Lehrerinnen fordern: 1) ein Minimalgehalt von 1500 Mk.; 2) Alterszulagen von je 150 Mk., steigend von drei zu drei Jahren; 3) ein Maximalgehalt von 2500 Mk. Im Durchschnitt würden die Lehrerinnen mit dem fünfundsiebzigsten Lebensjahre das Maximalgehalt von 2500 Mk. erreichen. Die Denkschrift weist mit Recht auf die Ungerechtigkeit der verschiedenen Befoldung der Bürgerschullehrerinnen und der Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen hin. Letztere beziehen ein um 300 Mk. höheres Endgehalt als Erstere. Der Bildungsgang beider ist jedoch im Allgemeinen der gleiche, und den Bürgerschullehrerinnen fällt hinsichtlich der überfüllten Klassen und des zu schulenden Menschenmaterials in der Regel die schwerere Aufgabe zu. Die Denkschrift befürwortet deshalb, daß jede Lehrerin, gleichviel ob sie an einer höheren oder niederen Schule unterrichtet, nach der nämlichen Gehaltskala besoldet werde, wie dies in Oldenburg, Potsdam, Frankfurt und Magdeburg geschieht und früher auch in Braunschweig geschah. Die Denkschrift wendet sich des Weiteren gegen den Unterschied der Befoldung von Lehrerinnen und Lehrern. Die Lehrerinnen haben genau die gleichen Aufgaben an den gleichen Schulen zu lösen, wie die Lehrer — allerdings ist ihre Stundenzahl eine etwas geringere — ihr Endgehalt beträgt aber nur 55 Prozent von dem ihrer Kollegen. In Braunschweig sind in dieser Hinsicht die Verhältnisse schlechter wie in vielen anderen Städten. In Magdeburg erreichen die Lehrerinnen 70, in Dresden 72, in Kassel 75 Prozent des Höchstgehalts der Lehrer. Die Forderung einer Erhöhung des Minimal Einkommens begründet die Denkschrift mit der Aufstellung eines Haushaltbudgets einer alleinstehenden Lehrerin. Dieses Budget sieht durchaus keine übertriebenen Ausgaben vor — nicht einmal Anforderungen für Erholung und Vergnügen und Unterstützung hilfsbedürftiger Angehöriger — dennoch ergibt sich ein Jahresbedarf von 1560 Mk. Das Minimalgehalt, das die in der Regel im Alter von 25 bis 30 Jahren stehende Lehrerin in Braunschweig erhält, beträgt aber nur 1200 Mk. Die Schlußfolgerungen dieses Standes der Dinge liegen auf der Hand: sie heißen Mangel, Entbehrung, Privatstunden, dafern die Lehrerin nicht wohlhabende Verwandte oder etwas eigenes Vermögen besitzt. Bezüglich der Forderung der Erhöhung des Maximalgehalts macht die Denkschrift geltend, daß dies in Braunschweig für die Lehrerinnen niedriger ist, als in sehr vielen anderen deutschen Städten. Es beträgt in Braunschweig 1700, in Dessau 2000, Aschersleben 2100, Mannheim 2200, Hannover 2300, Chemnitz 2400, Dresden 2600, Frankfurt a. M. 2800, Breslau 3140 Mk. Kleine pommerische Landstädtchen mit billigen Lebens-

verhältnissen, wie Pyritz, Demmin, Grabow, weisen Höchstgehälter der Lehrerinnen von 2140 bis 2240 Mk. auf. Die Thatfachen, welche die Denkschrift enthält, wie die Forderungen, die sie formuliert, sind ein interessanter Beitrag zum Kapitel von der Ausbeutung des Proletariats der Kopfarbeit in der heutigen Gesellschaft.

Soziale Gesetzgebung.

Die Wirkungslosigkeit der Bundesraths-Verordnung für die Konfektionsindustrie wird von dem Unternehmerorgan „Der Konfektionär“ quittiert. Das Blatt schreibt: „Die angeblich zum Schutze der Konfektionsarbeiterinnen erlassenen Bestimmungen sind wertlos, weil dieselben diesen Schutz gar nicht verlangt haben; ihnen ist vielmehr damit gedient, wenn sie Sonnabends ein paar Stunden länger arbeiten können und Geld verdienen. Die Praxis hat auch hier Abhilfe geschaffen. Die Zwischenmeister geben den Arbeiterinnen, und zwar immer auf deren Wunsch, Arbeit mit nach Hause und dadurch nimmt die Hausindustrie, die unkontrollierbar ist, immer mehr an Umfang zu. Wenn man also glaubte, durch die neue Konfektionsverordnung die Arbeitstätigkeit in Betriebswerkstätten zu konzentrieren, so hat auch in dieser Beziehung versagt.“ Das Organ der Kapitalisten bestätigt also durchaus die Richtigkeit der Werthschätzung, welche außer den Sozialdemokraten auch alle leidlich einsichtsvollen und ehrlichen Sozialreformer von der Wirkung des dürftigen Bismarcks Konfektionsarbeiterschutzes hatten. Es hieße Feigen von Disteln und Trauben von den Dornen lesen wollen, erwartete man, daß das Blatt die logische Konsequenz der konstatierten Thatfachen ziehen sollte: Vertiefung und Erweiterung des Konfektionsarbeiterschutzes, Ausdehnung der gesetzlichen Schutzvorschriften und der Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie. Wir begreifen vollständig, daß „Der Konfektionär“ läßt, was er in seiner Eigenschaft als Stimme des Ausbeutertums nicht thun kann: Schutz der Arbeit gegen die kapitalistische Auswucherung zu fordern. Dagegen stünkert das Organ der Unternehmer doch allzu dummdreist, wenn es erklärt, daß die Arbeiterinnen gar keinen gesetzlichen Schutz verlangt hätten. In Hunderten von Versammlungen und Kungebungen haben die Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie den Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes zu ihren Gunsten geheißt. Ihre Vertreter und Vertreterinnen haben in ihrem Auftrag und mit ihrer Billigung ein bis ins Einzelne gehende Programm von Schutzmaßregeln aufgestellt und zur Kenntniß der Öffentlichkeit wie der gesetzgebenden Gewalten gebracht. Daß die einschlägigen Forderungen so gut wie vollständig ignoriert worden sind, ist wahrlich nicht die Schuld der Kurzsichtigkeit und Einsichtslosigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen, vielmehr eine Wirkung davon, daß Unternehmerinteresse in Deutschland Trumpf ist.

Frauenbewegung.

Die Mädchen- und Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit in Berlin, die seit vier Jahren besteht, will im Arbeitsjahr 1897/98 laut Programm eine „Vertiefung in der Ausbildung ihrer Mitglieder“ anstreben. Zu diesem Zwecke sind vorläufig folgende Vorlesungen in Angriff genommen: Grundlehren der Volkswirtschaft (Dozent Dr. von Wendtstern); Ausgewählte Abschnitte aus der Wohlfahrtspflege, verbunden mit Besichtigung von Anstalten und Einrichtungen (Dozent Professor Dr. Albrecht); Grundlehren der Hygiene (Dozent Dr. Weber); Ausgewählte Abschnitte der Armenpflege, insbesondere die neueren Zentralisationsbestrebungen, Fürsorge für Kranke, Hauspflege u. s. w. (Dozent Dr. Münsterberg); Seminaristische Uebungen für vorgeschrittene Hörerinnen (Dozent Dr. Münsterberg).

* Das Wahlrecht für die Frauen forderte Fräulein Dr. Anita Augspurg in einer Lehrerinnerversammlung zu Berlin. Auf Grund des preussischen Landrechts, Theil I, § 24, wo es heißt: „Die Rechte beider Geschlechter sind einander gleich, soweit nicht durch besondere Geseze oder rechtsgiltige Willenserklärungen Ausnahmen bestimmt werden“, erklärte die Rednerin, daß die Frau das Recht besäße, sich in die Wählerliste eintragen zu lassen und nur den Versuch machen sollte, es auszuüben. Um dies durchzuführen, müsse man eventuell den Weg der Klage betreten. Die energische Stellungnahme der jungen weiblichen Rechtsgelehrten ist anzuerkennen; wir zweifeln aber, daß die deutschen Frauenrechtlerinnen den Muth und die Ausdauer haben werden, um dem Vorschlag Folge zu leisten.

* Ueber soziale Pflichten sprach Frau Marie Stritt, eine der begabtesten Frauenrechtlerinnen, kürzlich in Hamburg. Im Verlaufe ihrer Rede stellte sie die Forderung auf, daß die bürgerliche Frau sich ganz besonders um die Verbesserung der Lage der Arbeiterin befähigen müsse, und zwar solle sie die wirthschaftliche und ethische Hebung der Arbeiterinnen als Selbstzweck betrachten, ohne sich, wie

der Mann, zugleich auf politisches Gebiet zu begeben. Die Dame hat nicht bedacht, daß die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterin — die eine Voraussetzung ihrer höheren ethischen Entwicklung ist — gar nicht bewerkstelligt werden kann, ohne daß Fragen der Politik berührt und gelöst werden, und ohne daß politische Parteien vorhanden sind, welche gestützt auf ihre Macht die nöthigen Reformen durchzuführen. Frau Stritt polemisierte zwar gegen den von unserer Seite häufig gegen unklare bürgerliche Strömungen gebrauchten Ausdruck „Harmonieduselei“, doch können wir nicht umhin, ihn mit Bezug auf ihre Auffassung wieder zu gebrauchen. Wer die Arbeiterin wirklich wirtschaftlich heben will, der komme zu ihr, in ihre Partei, zur Sozialdemokratie; alles andere ist und bleibt Flickwerk, — trotz der schönen Worte, die von gutem Herzen zeugen — ist und bleibt „Harmonieduselei“.

Die Zulassung der Frauen zum Studium an der Universität Tübingen scheint gesichert. Laut Beschluß des akademischen Senats ist dem Gesuch einiger geprüften Lehrerinnen um Zulassung zunächst zum Studium der Geschichte entsprochen worden. Falls das württembergische Ministerium der Entscheidung seine Zustimmung nicht versagt, werden dieser Tage drei der Damen als erste weibliche Studierende an der Universität Tübingen hören, und zwar ein Kolleg von Professor Dr. Busch über Geschichte.

Die Zahl der studirenden Damen an der Berliner Universität ist in diesem Wintersemester bedeutend höher als je zuvor. Ungefähr 200 Hörerinnen haben sich vorschriftsmäßig für den Besuch von Vorlesungen angemeldet und sind auf Grund ihrer Zeugnisse zu denselben zugelassen worden. Die Damen können Vorlesungen der philosophischen, juridischen und medizinischen Fakultät bewohnen.

Der erste weibliche Amtsarzt in Oesterreich wird demnächst angestellt werden. In der Kreisstadt Tuzla in Bosnien gelangt, wie aus einer Bekanntgabe der Landesregierung hervorgeht, die Stelle einer Amtsärztin zur Besetzung. Die Anstellung einer Frau erfolgt mit Rücksicht auf die Interessen der weiblichen Bevölkerung von Tuzla und des dazu gehörigen Kreises. Die Amtsärztin erhält ein festes Jahresgehalt von 1000 Gulden, eine Aktivitätszulage von 400 Gulden und 200 Gulden Wohnungsgeld. Die Reisekosten werden der anzustellenden Arztin vergütet, ebenso soll dieselbe im Bedarfsfall einen Vorschuß erhalten. Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch auf ein Jahr, die definitive Anstellung nach Ablauf des Probejahres, mit ihr erlangt die Amtsärztin die Pensionsberechtigung auf Grund der Vorschriften, welche für die bosnischen Beamten gelten. Die Amtsärztin hat u. A. Anspruch auf einen sechswöchentlichen Urlaub im Jahre. Bei der Besetzung der Stelle werden besonders berücksichtigt geeignete Bewerberinnen aus Oesterreich-Ungarn, Deutschland, der Schweiz und Holland.

* **121 Frauen** studieren gegenwärtig an den Universitäten Italiens. An den dortigen Kleinkinderschulen sind 6512, an den Elementarschulen für Knaben und Mädchen sind 37 065, an den höheren Schulen sind 847 Lehrerinnen thätig, von denen viele Universitätsstudien gemacht haben.

* **Weibliche Studenten in Wien.** An der philosophischen Fakultät der Universität Wien sind bis jetzt dreizehn Damen, und zwar elf außerordentliche und zwei ordentliche Hörerinnen, zugelassen worden. Bemerkenswerth ist die Thatsache, daß der größte Theil der Hörerinnen sich ernstlich Fächern zugewendet hat. So haben vier Damen die Mathematik, vier die Philosophie, zwei die Physik, zwei die Geschichte und eine die Naturwissenschaften zu ihren Hauptfächern gewählt.

* **Das medizinische Institut für Frauen in Petersburg,** dessen Eröffnung am 27. September stattgefunden hat, ist — wie wir bereits mittheilten — was die Räume, die inneren Einrichtungen, die Laboratorien, Museen zc. betrifft, musterhaft. Die Kollegiengebühren betragen für ein Semester 50 Rubel. Neben dem Institut befindet sich ein Pensionat für alleinstehende Studentinnen, wo diese für 150 Rubel pro Semester Wohnung und volle Verpflegung erhalten. Für das Winterhalbjahr sind bereits 165 Studentinnen immatrikulirt.

* **Die freisinnigen Frauen Wiens,** an deren Spitze der rührige Allgemeine Oesterreichische Frauenverein steht, haben kürzlich in einer großen Versammlung gegen die antisemitisch-christlichsoziale Reaktion Stellung genommen. Der Führer dieser Richtung, der Bürgermeister von Wien, Herr von Ueuer, hat es nämlich verstanden, einen großen Theil der Wiener Frauen auf seine Seite zu bringen, um sich dadurch auch der Männer zu versichern. In jener Versammlung forderte die Vorsitzende des Allgemeinen Oesterreichischen Frauenvereins alle freisinnigen Frauen Wiens auf, sich gegen die antisemitische Richtung zusammenzuscharen und eine Volksbewegung ins Leben zu

rufen, die „der Sozialdemokratie nicht entgegentritt, sondern ihr entgegenkommt“. Eine andere Rednerin erklärte ganz richtig, daß es keinen besseren Bundesgenossen für die Reaktion gebe, als die unmündige, rückständige Frau, und daß die Aufklärung des weiblichen Geschlechts deshalb mit in erster Linie anzustreben sei. Am meisten Aufsehen machte es aber, als die Vorsitzende die bürgerlichen Frauen Wiens wegen ihrer Puh- und Vergnügungssucht scharf angriff und damit schloß, daß sie den Ernst und Strebsamen unter ihnen zurief: „Sind Sie im Stande, die Feder zu führen, so schreiben Sie zur Aufklärung des Volkes; sind Sie redegewandt, so reden Sie zum Volke; sind Sie begütert, so steuern Sie zum Preis- und Agitationsfonds der sozialdemokratischen Partei!“ — Unsere deutschen Frauenrechtlerinnen sind zwar etwas nach links vorwärts gerückt, aber soweit wie ihre österreichischen Genossinnen sind sie doch noch lange nicht!

* **Heber die Erweiterung der Frauenrechte** sprach sich, bei Gelegenheit der Inauguration des neuen Rektors, der abtretende Rektor der Wiener Universität aus, nachdem er der Promotion der ersten Dame, Fräulein Gabriele von Pössner, zum Doktor der Medizin gedacht hatte. Bei den heutigen Lebensbedingungen — so ungefähr sagte er — sei die materielle Güter entbehrende weibliche Jugend vor die Frage gestellt, entweder physisch, geistig und moralisch zu verkümmern oder durch Anspannung und Ausbildung ihrer Kräfte sich eine nützliche und geachtete Stellung zu erringen. Der Redner trat entschieden für das Recht der Frau auf Wissen und geistige Arbeit ein. Habe die Frau dieses Recht errungen, dann werde auch der Geldsack bei der Eheschließung nicht mehr den Ausschlag geben. Den trostlosen und unaufhaltamen Verfall des mohamedanischen Orients führte er auf die Ausschließung der Frauen von jeder geistigen Bildung und jeder Einflußnahme auf die menschliche Gesellschaft zurück, und erklärte, daß die wissenschaftliche, soziale und politische Zukunft der Kulturländer zum großen Theil von der Erweiterung der Frauenrechte abhängen würde. So sprach der Rektor der Wiener Universität, — wird er jemals in Berlin seinesgleichen finden?!

* **Die Gegner des Frauenstimmrechts an der Arbeit.** Kürzlich ging die Nachricht durch die Presse, daß die Regierung des nordamerikanischen Staates Ohio sich mit der Frage beschäftige, ob den Frauen das ihnen zugestandene Wahlrecht nicht wieder genommen werden müsse, weil sie sich durch außerordentlich geringe Wahlbetheiligung seiner unwürdig gezeigt hätten. Die Entstehungsgeschichte dieser Nachricht ist folgende: Für die Schulwahlen werden für Männer und Frauen gesonderte Wählerlisten geführt. Die nächsten Wahlen im Bezirk Cleveland des Staates Ohio sollen erst im nächsten Frühjahr stattfinden. Trotzdem bestimmten die Behörden, daß die Frauen schon im Herbst ihre Namen eintragen lassen sollten, während die Männer dies erst im Frühjahr zu thun brauchen. Manche Frauen sahen den Grund der Verfügung nicht ein und protestirten gegen die ihnen zugefügte Benachtheiligung, indem sie zu gleicher Zeit sich nicht in die Wählerlisten eintragen ließen. Im Schulwahlrechtsverein wurde die Angelegenheit lebhaft ventilirt. Aus der Thatsache nun, daß einige Frauen Cleveland ihre Namen nicht registriren ließen, schlug eine Zeitung „Blade“ in Toledo, der Hauptstadt Ohios, für ihre antifrauenrechtlerische Parteirichtung Kapital. Sie warf die Frage auf, ob man den Frauen nicht das Schulwahlrecht entziehen müsse, weil sie es auszuüben sich weigerten. Diesen Artikel, der gar keine weiteren Folgen hatte, benützte die in geradezu lächerlicher Weise frauenfeindliche „New-Yorker Staatszeitung“, um aus ihm eins ihrer vielen Märchen zurechtzuschneiden. Sie erzählte ihren Lesern — deutschen Philistern, denen die freie Luft Amerikas noch nicht die Nachtmüthe vom Kopfe geblasen hat — daß in Ohio die Regierung den Frauen das Wahlrecht entziehen wolle. Aus ihr druckte es schleunigst eine deutsche Zeitungskorrespondenz ab, und durch sie verbreitete sich die Nachricht selbst in unsere Parteipresse! — Wie wenig frauenfeindlich die Regierung von Ohio thatsächlich ist, geht aus dem Umstand hervor, daß erst neuerdings an den größten staatlichen Hospitälern und Irrenhäusern weibliche Ärzte angestellt wurden.

* **Eine polyglotte (vielsprachige) Korrespondenz der internationalen Frauenbewegung** erscheint vom 1. Oktober in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache. Frau Lina Morgenstern, die Herausgeberin, will den Zeitungen gestalten den Inhalt abzudrucken, „damit Ereignisse in der Frauenwelt aller Länder die schnellste Verbreitung finden und auf die Fortschritte der Frauenbewegung, wie auf etwaige Ausschreitungen, die bekämpft werden müssen, aufmerksam gemacht wird.“ Dafür verlangt Frau Morgenstern die Kleinigkeit von 50 Mk. Abonnementspreis jährlich! Welches wohl die „Ausschreitungen“ sein mögen, zu deren Bekämpfung Frau Morgenstern auffordern wird?